

# AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 16, Nummer 7

Freitag, den 4. April 2025

AM 01. MAI 2025 AB 11 UHR

# Maifest in Roßla *Südterrasse am Schloß*

ERÖFFNUNG DURCH DEN ORTSBÜRGERMEISTER  
AUFTRITT DER KiTA „ZWERGENPALAIS“  
AUTOGRAMM- UND FOTOSTUNDE MIT DER SÜDHARZKÖNIGIN  
ERNENNUNG EHRENBÜRGER-/IN DES JAHRES

### UNTERHALTUNG & SPASS

DJ UNBLOND, FEUERWEHR ROßLA, HÜPFBURG,  
KINDERKARUSSELL, BALL- UND PFEILWERFEN

### SPEISEN & GETRÄNKE

FLEISCHEREI SCHNEIDER, FISCHMOBIL,  
GETRÄNKEWAGEN, STEINOFENBROT,  
KAFFEE UND KUCHEN VOM  
KINDER- & JUGEND-  
FÖRDERVEREIN

## Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 3
Aus den Ortschaften	Seite 8
Termine und Informationen	Seite 10
Informationen der Vereine	Seite 13

Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)

## Amtlicher Teil

### Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice 116 117	
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464 2540
Polizeistation Roßla	034651 450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660
Krankenhaus Nordhausen	03631 410
Wasserverband Südharz	03464 27719-0
Wasserverband Südharz	
Rufbereitschaft Trinkwasser	015152629897
Wasserverband Südharz	
Rufbereitschaft Abwasser	015152624000
Gemeinde Südharz	034651 3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350

### Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr

Mitnetz STROM	0800 2305070
Mitnetz GAS	0800 2200922

ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen zu melden.

Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

### Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 90962
Grundschule Rottleberode	034653 382
Grundschule Hayn(Harz)	034658 21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651/2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654 738
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653 627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654 377

### Kindertagesstätte Roßla 034651/2391

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

### Mängelmelder

Schadensmeldungen unter:  
[www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder](http://www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder)

### Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck Tel.: 034651 458766 oder Mobil: 0175 3597565; E-Mail: [juko.suedharz@kkjr-msh.de](mailto:juko.suedharz@kkjr-msh.de)

### Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;  
E-Mail: [uda.heller@web.de](mailto:uda.heller@web.de)  
Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;  
E-Mail: [ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de](mailto:ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de)

### Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Peter Schmölling Tel.: 034651 32697;  
E-Mail: [p.schmoelling@arcor.de](mailto:p.schmoelling@arcor.de)  
Jens-Peter Junker Tel.: 0160 1703194

### Die Gemeinde Südharz bietet Altgeräte zum Verkauf an!

Traktor-Anhänger, 1 Tonner 2-Achs-Drehschemel Anhänger  
Hochlader Holzbeplankt, Mindestgebot 100 €, abzuholen in Roßla

Traktor-Anhänger, 2 Tonner 2-Achs-Drehschemel Anhänger  
Hochlader Metallbeplankt, Mindestgebot 200 €, abzuholen in Roßla

Anbaubagger/Lader, Typ- Krüger L 200, Hydr. Anbaubagger für 3 Pkt Aufhängung, Mindestgebot 1.000 €, abzuholen in Roßla

Hebebühne, Typ- Paus GT 16, Baujahr 2008, Hubarbeitsbühne auf Anhängerfahrgestell, Mindestgebot 800 €, abzuholen in Stolberg

Radbagger, Typ- VEB Weimar Werke T174/2, Mobilbagger mit hydraulischer Abstützung, Schrottpreis 1350 €, abzuholen in Hainrode



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

**0170 2828681**

[j.kist@wittich-herzberg.de](mailto:j.kist@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Donnerstag, dem 17. April 2025**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
Freitag, der 4. April 2025**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
Dienstag, der 8. April 2025, 9.00 Uhr**

### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

### IMPRESSUM

- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der  
Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Die Verwaltung informiert

## Öffentliche Bekanntmachungen

Auf Basis der §§ 1 bis 5 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)

schließen

- 1) der **Landkreis Mansfeld-Südharz**,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen  
vertreten durch den Landrat, Herrn André Schröder,

- nachfolgend Landkreis genannt -

und

- 2) die **Stadt Allstedt**,  
Markt 10  
06542 Allstedt  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Richter,

- 3) die **Stadt Arnstein**,  
Eislebener Straße 2  
06456 Arnstein / OT Quenstedt  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Sehnert,

- 4) die **Stadt Gerbstedt**,  
Markt 1  
06347 Gerbstedt  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ulf Döring,

- 5) die **Verbandsgemeinde „Goldene Aue“**  
Lange Straße 8  
06537 Kelbra (Kyffhäuser)  
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Michael Peckruhn,

- 6) die **Stadt Hettstedt**  
Markt 1-3  
06333 Hettstedt  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dirk Fuhlert,

- 7) die **Lutherstadt Eisleben**  
Markt 1  
06295 Lutherstadt Eisleben  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Carsten Staub,

- 8) die **Stadt Mansfeld**  
Lutherstraße 9  
06343 Mansfeld  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Koch,

- 9) die **Gemeinde Blankenheim**  
Kreisdorfer Weg 165 a  
06528 Blankenheim  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn André Strobach,

- 10) die **Stadt Sangerhausen**  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Sven Strauß,

- 11) die **Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land**  
Pfarrstraße 8  
06317 Seegebiet Mansfelder Land / OT Röblingen am See  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Ludwig,

- 12) die **Gemeinde Südharz**  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz / OT Roßla  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Kohl

- nachfolgend Kommunen genannt -

eine

## Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz

### Präambel

Das Vorhandensein leistungsfähiger Gigabitnetze für den schnellen Austausch von Informationen ist inzwischen zu einem wesentlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standortfaktor avanciert, welcher in seiner Bedeutung anderen Infrastrukturen wie Straßen und Schienennetzen oder auch der Elektrizitätsversorgung kaum noch nachsteht. Eine gut ausgebauten Glasfaser-Infrastruktur kann über die Ansiedlung von Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen entscheiden, erhöht die Attraktivität von Wohnstandorten und ist vielfach Voraussetzung für Innovation und Wachstum.

Mit der 2019 veröffentlichten Gigabitstrategie der Landes Sachsen-Anhalt wurden die bisherigen Ziele der NGA-Breitbandstrategie aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Es sollen bis zum Jahr 2030 Gigabitgeschwindigkeiten (mind. 1 Gbit/s) flächendeckend bis in jedes Gebäude möglich sein. Dieses Ziel kann nur mit dem Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur erreicht werden.

Der Ausbau dieser Infrastruktur liegt dabei in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Land mit Fördermitteln.

Im Rahmen des Glasfaserausbau gibt es mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27.10.2015 eine Breitbandförderung nach dem aus dem NGA-Ausbau bekannten Prinzip der Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023 gibt es ein weiteres aktuelles Förderinstrument, welches mit dem Landesprogramm kombinierbar ist.

Vor dem Hintergrund eines sich entwickelnden Bedarfs an gigabitfähiger Infrastruktur und der Vielzahl von noch nicht gigabitfähigen Anschlüssen, haben einige Kommunen des Landkreises Gespräche mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen (TKU) geführt und entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet, um dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau den Vorrang zu geben.

Der Landkreis hat das für eine mögliche Beantragung von Fördermitteln erforderliche Markterkundungsverfahren (MEV) für das gesamte Kreisgebiet, veröffentlicht im Zeitraum vom 30.06.-25.08.2023, durchgeführt.

Mit dem MEV erfolgte eine förmliche Abfrage der Eigenausbauabsichten bei den TKU für den gesamten Landkreis, um festzustellen:

- welche Anschlüsse vom Markt versorgt werden
- für welche Anschlüsse auch zukünftig eine Unterversorgung bestehen wird
- welche Anschlüsse gemäß den Förderprogrammen förderfähig sind und

3

- die Abschätzung der Investitionskosten der förderfähigen Anschlüsse
- Nach Auswertung des MEV für alle Kommunen des Landkreises sind die nächsten Schritte:

- Förderantragstellung beim Bund in vorläufiger Höhe
- Wenn in dem MEV ein TKU Regelausbau mit Vorvermarktungsquote angekündigt hat, Beendigung des MEV nach Mitteilung des Ergebnisses der Vorvermarktung des TKU (spätestens 8 Monate nach Beendigung der Veröffentlichung des MEV)
- Vorbereitung, Veröffentlichung und Durchführung des europäischen Vergabeverfahrens sowie Beauftragung des auszubauenden Unternehmens
- Förderantragstellung beim Bund und Land in finaler Höhe
- Beginn des Gigabitbaus

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Kommunen (Nr. 2-12) haben als interkommunales Projekt das Ziel gefasst, den Ausbau von gigabitfähigen Netzen in den förderfähigen Orts-/Stadtteilen der Kommunen (Nr. 2 bis 12) umzusetzen.

Zweck der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023. Im Weiteren auch die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der Richtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27.10.2015 oder gleichwertiger Fördermöglichkeiten, um eine 100%ige Finanzierung zu ermöglichen.

### § 1 Allgemeines

Der Landkreis beabsichtigt, für die Kommunen (Nr. 2 bis 12) inkl. der förderfähigen Orts-/Stadtteile eine Versorgung mit einem flächendeckenden Gigabitnetz zu erreichen. Basis für dieses Vorhaben bildet ein MEV, das in dem Zeitraum vom 30.06.-25.08.2023 für den Landkreis veröffentlicht und anschließend ausgewertet wurde. Das jeweilige Ergebnis wurde jeder Kommune schriftlich gesondert übermittelt.

### § 2 Aufgabenübertragung / Inanspruchnahme von Fördergeldern für den Gigabitusbau

1. Die oben genannten Kommunen (Nr. 2 bis 12) übertragen dem Landkreis die Aufgabe "Verbesserung der Gigabitversorgung". Der Landkreis führt das gesamte Verfahren auf Basis dieser Aufgabenübertragung für die o.g. Kommunen (Nr. 2 bis 12) für den Gigabitusbau auf Basis der
  - Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023,

4

#### § 4 Finanzierung

- Richtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27.10.2015 oder gleichwertiger Fördermöglichkeiten, die eine 100%ige Finanzierung ermöglicht.
2. Im Falle der Gewährung von Fördergeldern ist der Landkreis Zuwendungsempfänger. Er handelt gegenüber den Bewilligungsbehörden von Bund und Land und ist für die Projektdurchführung und den Verwendungsnachweis zuständig. Die Kommunen (Nr. 2 bis 12) stellen dem Landkreis alle für die Realisierung des Vorhabens relevanten Unterlagen zur Verfügung.
3. Der Landkreis veranschlagt die für die Finanzierung des Gigabitbaus notwendigen Einnahmen und Ausgaben in seinem Haushalt. Die Kommunen (Nr. 2 bis 12) veranschlagen die unter § 4 Nr. 2 dieser Zweckvereinbarung aufgeführten Ausgaben in ihren Haushalt.
4. Die oben genannten Kommunen (Nr. 2 bis 12) sowie der Landkreis unterliegen Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, gemäß des Abschnitts 6.9 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 Gebrauch zu machen und den Eigenmittelbeitrag der Kommunen zu übernehmen.
5. Zur Realisierung des Gigabitbaus schließt der Landkreis mit dem jeweils in einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ausgewählten TKU einen Ausbauevertrag gemäß des in Abschnitt 7.6 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 vorgegebenen Mustervertrags.

#### § 3 Rechte, Pflichten der Vertragsparteien

1. Die Projekterstellung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung, Abrechnung und Bauüberwachung erfolgen unter Federführung des Landkreises. Dazu wurden jeweils Beschlüsse durch die Kommunen (Nr. 2 bis 12) und den Landkreis gefasst.
2. Der Landkreis übernimmt auch die Federführung für die Inanspruchnahme der notwendigen Fachfördermittel zum Ausbau der förderfähigen Anschlüsse.
3. Der Landkreis und die Kommunen (Nr. 2 bis 12) vereinbaren sich bei den notwendigen Arbeiten und der Beschaffung der notwendigen Unterlagen gegenseitig zu unterstützen sowie das Projekt in enger Zusammenarbeit durchzuführen. Eine möglichst rasche Umsetzung wird angestrebt.

5

1. Die Kosten des Vorhabens, die dem Landkreis (Nr. 1) entstehen und die über Förder Richtlinien des Bundes und des Landes nicht förderfähig sind, werden zwischen den Kommunen (Nr. 2- Nr. 12) gequotelt und übernommen.
- Dies sind insbesondere mögliche Eigenanteile des Vorhabens, die das Land Sachsen-Anhalt nicht übernimmt, Kosten für Verwaltung und technische Abläufe, hierbei insbesondere Personalkosten des Landkreises, Bauschilder, Zweitgutachter sowie mögliche Rechtsverfolgungskosten.
2. Die Quotierung errechnet sich nach der Anzahl der förderfähigen Anschlüsse in der Kommune.
3. Die zu Beginn des Vorhabens darzustellenden Kostenpositionen werden den Kommunen als Planzahlen mitgeteilt. Der Landkreis wird den Kommunen (Nr. 2 bis 12) die tatsächlich angefallenen jährlichen Kosten bis zum 15.01. des Folgejahres in Rechnung stellen.

#### § 5 Weitere Bestimmungen

1. Nebenabreden sowie Vertragsänderungen der in dieser Zweckvereinbarung enthaltenen Bestimmungen bedürfen zur Änderung der Zweckvereinbarung der Schriftform.
2. Eine ordentliche Kündigung durch einen oder mehrere Vertragspartner ist ausgeschlossen. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Im Falle der Beendigung durch außerordentliche Kündigung einzelner oder mehrerer Kommunen (Nr. 2 bis 12) werden die Kommunen (Nr. 2 bis 12) und der Landkreis auf eine zügige einvernehmliche Abwicklung hinwirken.
4. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht deren Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt als vereinbart, was dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
5. Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft. Sie tritt acht Jahre nach Bewilligung des Vorhabens durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund außer Kraft.

6

6. Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Kommunen (Nr. 2 bis 12) erhalten eine Ver-  
tragsausfertigung.

Sangerhausen, den 19.12.23



André Schröder  
Landrat  
Landkreis Mansfeld-Südharz

Allstedt, den 14.01.24



Jürgen Richter  
Bürgermeister  
Stadt Allstedt

Quenstedt, den 12.01.24



Frank Schnert  
Bürgermeister  
Stadt Arnstein

Gerbstedt, den 11.01.2024



Ulf Döring  
Bürgermeister  
Stadt Gerbstedt

Kelbra, den 08.01.2024



Michael Peckruhn  
Bürgermeister  
Verbandsgemeinde  
Goldene Aue

Hettstedt, den 8.1.2024



Bjirk Fuhlert  
Bürgermeister  
Stadt Hettstedt

Lutherstadt Eisleben, den 10.01.2024



Carsten Staub  
Bürgermeister  
Lutherstadt Eisleben

Mansfeld, den 01.01.2024



Andreas Koch  
Bürgermeister  
Stadt Mansfeld

Blankenheim, den 09.01.2024



André Strobach  
Bürgermeister  
Gemeinde Blankenheim



Sven Struß  
Oberbürgermeister  
Stadt Sangerhausen

Röblingen, den 09.01.2024



Jürgen Roth  
Bürgermeister  
Gemeinde Südharz  
Mansfeld-Mansfelder Land

Roßla, den 10.01.24



Peter Kohl  
Bürgermeister  
Gemeinde Südharz

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben!

Mit Datum 14.03.2025 ist Ihnen der Steuerbescheid der Gemeinde Südharz für das Jahr 2025 und folgende zugegangen. Aus diesem ist ersichtlich, dass die Grundsteuer A zu den Fälligkeiten zu überweisen ist. Sämtliche SEPA-Lastschriftmandate verlieren mit Erstellung des neuen Steuerbescheides für die Grundsteuer A ihre Gültigkeit. Bitte denken Sie daran, die A-Steuer zu überweisen oder reichen der Gemeinde Südharz das am Steuerbescheid mitgelieferte SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt ein.

Zu allen weiteren Anfragen können sie sich gern an unser Steueramt wenden.

Frau Pfeiffer – Tel. 034651 389-530

### Amtsgericht Sangerhausen- Zwangsversteigerungsgericht -8 K 11/24 17.03.2025



## Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Mai 2025, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, 1.25, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Rottleberode Blatt 540 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Rottleberode	4	116/45	Gebäude- und Freifläche, Thyraststraße 7	838

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten (Außenbewertung) um ein mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte mit sehr wahrscheinlich nicht ausgebautem Dachgeschoss und ohne Unterkellerung sowie gartenseitig eingeschossigem Anbau und einem kleineren Nebengebäude bebautes Grundstück, im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals, Baujahr/Umbau ca. 1970, Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>, zum Zeitpunkt der Begutachtung vermutlich zeitweise eigengenutzt, 06536 Südharz, OT Rottleberode, Thyrastr. 7.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 55.000,00€

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

**Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.**

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

**Empfänger:** Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
**IBAN:** DE058100 0000 0081 0015 94  
**BIC:** MARKDEF1810  
**Kreditinstitut:** Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg

**Verwendungszweck:** 95 4130 111 15-1316-8 K 11/24;  
**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

## Hinweis auf die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz am 08.04.2025

Am Dienstag, dem **08.04.2025** findet die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

**034651/ 389 333** oder E-Mail:

**Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de** zur Verfügung.



Hinweise zur Sitzung des **Bauausschusses** finden Sie über den QR-Code.

## Amtsblatt nicht erhalten?

## Rufen Sie uns an!



**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: [vertrieb@wittich-herzberg.de](mailto:vertrieb@wittich-herzberg.de)

## Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 29.04.2025

Am **Dienstag**, dem **29.04.2025** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389333** oder

E-Mail: **Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de** zur Verfügung.



Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.

## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Bennungen

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer am **1. Dienstag** des Monats von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

In dringenden Fällen sind kurzfristige Termine nach Absprache möglich.

*Iris Eckermann*  
Ortsbürgermeisterin

### Ortschaft Breitenstein

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse: [obm-breitenstein@mail.de](mailto:obm-breitenstein@mail.de)

*Sebastian Robert Drews*  
Ortsbürgermeister

### Ortschaft Breitungen

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

*Hagen Schwach*  
Ortsbürgermeister

### Ortschaft Dietersdorf

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

*Frank Schrader*  
Ortsbürgermeister

### Ortschaft Drebsdorf

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152/32079881.

*Gerhard Henze*  
Ortsbürgermeister

### Ortschaft Hainrode

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

*Olaf Zinke*  
Ortsbürgermeister

### Ortschaft Hayn (Harz)

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

*Ingolf Jänicke*  
Ortsbürgermeister

### Ortschaft Kleinleinungen

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 0170 6304185

*Andrè Volkmandt*  
Ortsbürgermeister

### Ortschaft Questenberg

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Agnesdorf.

*Astrid Matschulat*  
Ortsbürgermeisterin

## Ortschaft Roßla

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 1285061 jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr

Jörg Machoy  
Ortsbürgermeister

## Ortschaft Rottleberode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel  
Ortsbürgermeisterin

### Einladung zum Seniorennachmittag

Am 14.04.2025 um 14.30 möchten wir zu einem Seniorennachmittag ins Restaurant am Schloßteich einladen. Bei guten Gesprächen oder einem Skat und Rommeespiel, vielleicht auch bei einer Handarbeit wollen wir ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Wir bitten um Voranmeldung unter 034653/83362

Auf einen schönen Nachmittag freut sich der Ortschaftsrat und die Mitarbeiter des Restaurants.



### Frühjahrsputz

#### Werte Bürger von Rottleberode!

Das Wetter wird besser, der Frühlingsduft lockt uns nach draußen und in unserem Ort können wir an manchen Stellen einen Frühjahrsputz noch gut gebrauchen.

Wollen wir bei dieser wichtigen Aufgabe unseren Bauhof unterstützen?

Wenn nur jeder vor seiner Tür, Haus, Garten oder Vereinsgelände, den Fußweg säubert oder die Rabatte pflegt, sieht unser Dorf noch ein bisschen schöner aus.

Jeder so wie er kann und Zeit hat. Wer Unterstützung braucht oder Fragen hat, bitte melden bei 034653 83362.

Vielen Dank und viel Spaß dabei

Euer Ortschaftsrat



## Ortschaft Schwenda

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 bis 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade  
Ortsbürgermeister

## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering  
Ortsbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Montag, dem **07.04.2025, um 19:00 Uhr** recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Parkgebühren in Stolberg
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Frank Siewering  
Ortsbürgermeister Stolberg (Harz)

## Ortschaft Uftrungen

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Uftrunger Hauptstraße 50, oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529 bzw. per E-Mail an: uftrungen@freenet.de

Ralf Götze  
Ortsbürgermeister

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2954](http://epaper.wittich.de/2954)

## Ortschaft Wickerode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann  
Ortsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

## Termine und Informationen

Der VfR Rossla und die FFW Rossla  
laden zum

**OSTERFEUER**

am **Samstag** den  
**19. APRIL 2025**

**AUF DEM SPORTPLATZ ein.**

*Kinderfeuer ab 17 Uhr  
Im Anschluss entzünden wir das Große Feuer.*

*FÜR DAS LEBLICHE WOHL IST GESORGT!*

## Öffnungszeiten ab April 2025 alle Einrichtungen

### Öffnungszeiten



Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote  
[www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus](http://www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus)  
[www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender](http://www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender)  
(Stand: 21.03.2025, Änderungen vorbehalten!)

#### Tourist-Information

Rathaus Stolberg, 1. Etage links

Tel. (034654) 454, E-Mail:

[tourismus@gemeinde-suedharz.de](mailto:tourismus@gemeinde-suedharz.de)

**Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr**  
**Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.**



Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

### Museum Alte Münze

Niedergasse 17/19, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Eingang: Niedergasse 17, Tel. (034654) 454 (Tourist-Information),

E-Mail: [tourismus@gemeinde-suedharz.de](mailto:tourismus@gemeinde-suedharz.de)

**Donnerstag bis Dienstag: 10:00 bis 17:00 Uhr**

**Mittwochs geschlossen. An Feiertagen geöffnet.**

**Aktuelle Sonderausstellung** „Eine Prägung für Müntzer – Zeitgenössische Münzen und Medaillen“, zu sehen bis 05.10.2025.

**Schauprägen** am 12. und 13. April 2025 und am Ostersonntag, dem 20. April 2025, jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>



### Schloss Stolberg

Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454, E-Mail: [tourismus@gemeinde-suedharz.de](mailto:tourismus@gemeinde-suedharz.de)

**Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr**  
**Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.**

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf:

<https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder [buchen.proharztours.de](http://buchen.proharztours.de), 8,50 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>



### Museum Kleines Bürgerhaus

Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. während der Öffnungszeiten (034654) 85955 oder Tourist-Information (034654) 454

**Mittwoch bis Sonntag: 13:00 bis 16:00 Uhr**  
**Montags und dienstags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.**

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>



### Josephskreuz

auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1  
Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

**Dienstag bis Freitag und Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr**

**Samstags: 10:00 bis 18:00 Uhr**

**Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.**

**(Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Vor Ort ist keine Kartenzahlung möglich.)**

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann

eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>



### Karstschauhöhle Heimkehle

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Ufrungen

Tel. (034653) 305 oder (034654) 454, E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

**Neu: Licht- & Klang-Erlebnis im Großen Dom**

**Dienstag bis Sonntag**

**Führungsbeginn um 10:00 | 12:00 | 14:00 und 16:00 Uhr**

**Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.**

Zutritt für Kinder erst ab 3 Jahren. Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet.

**Öffnungszeiten Natur-Erlebnis-Spielplatz:**

**täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit (für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)**

Aktuelle Öffnungszeiten: <https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>



### Stadt- und Kulturkirche St. Martini Stolberg

Markt 1a, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 855334

(Krankheitsbedingt kann die St. Martini Kirche nicht regelmäßig besetzt werden. Öffnungszeiten daher unter Vorbehalt und ohne Gewähr.)

**Samstag und Sonntag: 13:00–16:00 Uhr**  
**Führungen auf Anfrage**

**AndersWeltTheater/Märchencafé**

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 10550,

E-Mail: [info@anderswelt-theater.de](mailto:info@anderswelt-theater.de)

**Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:**  
[www.anderswelt-theater.de/de/spielplan](http://www.anderswelt-theater.de/de/spielplan)



### Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla, Tel. (034651) 298890

E-Mail: [poststelle-RLA@biosres.mwu.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle-RLA@biosres.mwu.sachsen-anhalt.de)

[biosres.mwu.sachsen-anhalt.de](http://biosres.mwu.sachsen-anhalt.de)

Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna. **Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.** Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

[www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de](http://www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de)

## Prägetermine Alte Münze 2025

### Schauprägetermine 2025



- 12. und 13.04.2025** Prägen zur HIKO-Tagung und Tag der Industriekultur  
**20.04.2025** Prägen am Ostersonntag  
**18.05.2025** Prägen zum Internationalen Museumstag  
**25.05.2025** Prägen anlässlich der Theateraufführungen „Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs“  
**08.06.2025** Prägen am Pfingstsonntag  
**12.07.2025** Prägen aus Anlass der Lesung „Am jüngsten Tag“  
**10.08.2025** Prägen zum Stolberger Lerchenfest  
**29.08.2025** Prägen zum Dezentralen Kirchentag 2025  
**07.09.2025** Prägen zum MDR-Musiksommer-Abschluss  
**14.09.2025** Prägen zum Tag des offenen Denkmals  
**03.10.2025** Prägen zum Tag der deutschen Einheit  
**31.10.2025** Prägen zum Reformationstag und anlässlich der Theateraufführungen „Thomas Müntzer“  
**09.11.2025** Prägen zur Jahrestagung der Johann-Gottfried-Schnabel-Gesellschaft  
**13. und 14.12.2025** Prägen zum Stolberger Weihnachtsmarkt  
**26.12.2025** Weihnachtsprägen am 2. Feiertag  
**31.12.2025** Abprägen der Jahresmedaille 2025  
**01.01.2026** Anprägen der Jahresmedaille 2026
- Geprägt wird jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr, am 31.12.2025 von 11:00 bis 15:00 Uhr**  
**Änderungen vorbehalten!**  
 (Abbildungen: Teilfoto Gipsmodell der Jahresmedaille 2025, gestaltet von Carsten Theumer, Teilfoto Entwurf Gedenkmedaille 500 Jahre Bauernkrieg, gestaltet von Bodo Broschat)

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Questenberg/Agnesdorf

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen am Donnerstag, den 17.04.2025 um 19:30 Uhr in das Gasthaus zur Queste ein.

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

## 2. Großes Hoffest

### Mit uns Vielfalt (er)leben

JUNIOR RANGER

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## Sa. 17.05.25 | Roßla

### von 10:00 bis 18:00 Uhr

GRATIS HÜPFBURG UND KINDERKARUSSEL | KINDERSCHMINKEN | WORKSHOPS | NATURKOSMETIK | GANZTÄGIG VORTRÄGE | INFO- & VERKAUFSTÄNDE | KINO-ABEND | INSEKTENLICHTFANG & FLEDERMAUSNACHT AM SCHLOSS ab 20:00 UHR | UND VIELE WEITERE AKTIONEN | LASST EUCH ÜBERRASCHEN!

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

## Veranstaltungen im April

(Stand: 21.03.2025. Änderungen vorbehalten.)

- Samstag, 05. April 2025, 11:00 Uhr**  
**Samstag, 05. April 2025, 15:00 Uhr**
- Uftrungen:** an der Heimkehle, **Gedenkfeier** „80 Jahre Kriegsende | 80 Jahre Ende des Missbrauchs der Höhle Heimkehle“  
**Uftrungen:** Restaurant zur Höhle Heimkehle, **Buchvorstellung:** „Die Heimkehle und das KZ ›Heinrich‹ - Zum Konzentrationslager in Rottleberode, zum Missbrauch der Heimkehle bei Uftrungen als Rüstungsproduktionsstätte und zum Kriegsende im Thyratal“, herausgegeben von Dr. Michael Zerjadtko  
**Stolberg:** historisches Rathaus, großer Ratssaal 2. Etage, **Tagung der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt „Gewalt im Bauernkrieg“**, Informationen auf: <https://www.gerechtigkey1525.de/>
- Mittwoch, 10. April, bis Samstag, 12. April 2025**  
**Freitag, 11. April 2025, 18:00 Uhr**
- Roßla:** Verwaltung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz, **Vortrag: „Wildbienen – kleine Wesen mit großer Leistung“** mit Winfried und Sabine Leisten Was sind Wildbienen und wie erkenne ich sie? Erfahren Sie in diesem Vortrag alles über ihre Lebensbedingungen, die Bedeutung der Wildbienen für uns Menschen sowie ihre Gefährdung und Schutzmöglichkeiten.



Foto: Familie Leisten

- Freitag, 11. April 2025, 20:00 Uhr**
- Stolberg:** historisches Rathaus, großer Ratssaal 2. Etage, **„Der Regenbogen endet nicht“** – szenische Lesung mit Vicky Spindler und Daniel Minetti als Otilie und Thomas Müntzer



Foto: Vicky Spindler

- Samstag, 12. April, und Sonntag, 13. April 2025, jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr**  
**Sonntag, 13. April 2025, 14:00 Uhr**
- Stolberg:** Museum Alte Münze Schauprägen am großen Balancier in der historischen Münzwerkstatt
- Treffpunkt: Parkplatz am Bauerngraben an der Straße Roßla – Agnesdorf**  
**Sonntagswanderung „Wunderbare Streuobstwiese“** mit Annegret Laube, Landschaftsführerin des Biosphärenreservats Dauer: ca. 1,5 Stunden; 2 km Die Streuobstwiese als wertvolle Kulturlandschaft – Bedeutung und Entwicklung im Südharz. Die Sonntagswanderungen werden von der Arbeitsgemeinschaft „Drei Länder – ein Weg“ in der Südharzer Gipskarstlandschaft und am Karstwanderweg angeboten. Festes Schuhwerk und witterungsangepasste Kleidung werden empfohlen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz



Foto: Vicky Spindler

- Mittwoch, 16. April 2025, 15:00-18:00 Uhr**
- Roßla:** Verwaltung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz, **„Zeichnen – Naturstudium – Malerei“** – **kreativer Workshop für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren** mit Ines Alig-Petsch Entfalten Sie Ihre Kreativität und tauchen Sie ein in die Welt der Farben und Formen. Entdecken Sie die Schönheit des künstlerischen Ausdrucks und finden Sie heraus, was Ihnen Freude bereitet. Sie sind herzlich eingeladen zum Probieren, Experimentieren und kreativen Zusammensein. Im Workshop ist es möglich, unter professioneller und individueller Anleitung von Grundlagen der Gestaltung in folgenden Bereichen zu erfahren: Zeichnen, klassisches Naturstudium, Malerei, Drucktechniken
- Kosten:**  
 Erwachsene: 25 €  
 Schüler und Schülerinnen: 10 €  
 Eventuell fällt eine kleine Materialpauschale an  
 Anmeldung beim Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz  
 Telefon: 034651/298890, E-Mail: Poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de



<b>05. April</b> 17:00 bis 20:00 Uhr	<b>Samstagsjugendtreff</b> Osterschatzsuche & Feuerschale	<b>Kosten:</b> keine ab 12 Jahre
<b>08. April</b> Uhrzeit wird noch bekannt gegeben	<b>Kinotag</b> Wir fahren nach SGH ins Kino	<b>Kosten:</b> keine Bitte anmelden
<b>09. April</b> 14:00 bis 17:00 Uhr	<b>Lauter Bubbels</b> Wir mixen leckeren Bubble Tea.	<b>Kosten:</b> 2 Euro Bitte anmelden
<b>10. April</b> 14:00 bis 16:00 Uhr	<b>Open House</b> Wir laden alle Kinder & Jugendlichen ein, uns zu besuchen & etwas Kreatives zu gestalten.	<b>Kosten:</b> keine

Sofern nicht anders angegeben, sind die Angebote im Jugendclub kostenfrei und für junge Menschen ab 10.

Weitere Infos und Anmeldung unter:

Friederike Blanck  
Tel.: 0175/3597565  
juko.suedharz@kkjr-msh.de  
juko\_kkjr



## Informationen der Vereine

### MC Concordia Uftrungen

#### Aschermittwoch in Uftrungen

Am Aschermittwoch zogen wilde Horden aus dem Norden,  
Ich verschweig es Euch nicht länger,  
es waren 11 gehörnte Sänger,  
Es waren keine Böcke – die Wikinger kamen in Uftrungen um  
die Ecke.

Ausgerüstet mit Dolchen, Zerrwanst und Schellenbaum,  
die Musik und der Gesang waren herrlich, man glaubt es  
kaum.

Man sah und hörte sie in der Praxis, im Amt und in der Bürger  
Stuben,  
da aßen und tranken die lustigen Sangesbuben.  
In den Häusern gab es Met, Biersuppe und Brot,  
ganz so wie es damals war, ohne Not.

Der Männerchor Concordia  
ist immer für die Bürger da.

Er begleitet manch Jubiläum und auch Feste,  
singt frohe Lieder für die Gäste.

So zog sie weiter als frohe Sängerschar  
und so Odin will, sehen wir uns auch im nächsten Jahr.

Für alle Gaben und Bewirtung sagen wir euch Dank  
So füllte sich auch diesmal unser Lieder- und Notenschrank.

Klaus Dunte



### Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich Stolberg (Harz) im April

**Sonntag, 06.04.2025**

Dietersdorf, 10.00 Uhr

**Freitag, 11.04.2025**

Rathaus Stolberg

„Der Regenboden endet nicht“

Lesung mit Vicki Spindler & Daniel Minetti

als Otilie und Thomas Müntzer

**Sonntag, 13.04.2025**

(Palmsonntag)

Rodishain, 11.00 Uhr

**Freitag, 18.04.2025**

(Karfreitag)

Breitenstein, 09.30 Uhr

Hayn, 11.00 Uhr

Rottleberode, 14.00 Uhr

**Sonntag, 20.04.2024**

(Ostersonntag)

Schwenda, 09.30 Uhr

Uftrungen, 11.00 Uhr

Dietersdorf, 14.00 Uhr

**Montag, 21.04.2025**

(Ostermontag)

Straßberg, 09.30 Uhr

Stolberg Kirche, 11.00 Uhr

Straßberg, 14.00 Uhr

**Donnerstag, 24.04.2025**

Seniorenresidenz, 10.00 Uhr,

anschließend Tagespflege Stolberg

**Sonntag, 27.04.2025**

(Quasimodogeniti)

Stempeda, 11.00 Uhr

## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

TISCHAUFSTELLER | GASTROBLÖCKE |  
GUTSCHEINE | TISCHSETS U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich  
vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ufrungen am Freitag, den 25. April 2025, um 18.00 Uhr in das Sportlerheim in Ufrungen ein.

### nicht öffentlicher Teil 18 - 19 Uhr

Um pünktliches Erscheinen der Jagdgenossen (Wald und Grundstückseigentümer) wird gebeten.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe Tagesordnung – Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Kassenprüfer
6. Beschluss 1 - Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss 2 - Entlastung Kassenprüfer
8. Bericht Jägerschaft
9. Neuwahl Kassenprüfer
10. Sonstiges

### öffentlicher Teil ab ca. 19 Uhr

Schüsseltreiben

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

*Jagdgenossenschaft Ufrungen*

*Der Vorstand*

### Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Beglaubigung.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Veränderungen in den **Grundbüchern** sind bitte aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen.

Das Turnier war ein voller Erfolg und bot den Kindern und Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit, ihre Geschicklichkeit unter Beweis zu stellen, sondern auch gemeinsam Spaß zu haben und verborgene Talente zu entdecken. Wir freuen uns auf weitere Veranstaltungen dieser Art im Jugendclub Schwenda!

*Friederike Blanck (Jugendkoordinatorin)*



# OSTER FEUER 19.04. 18:00 Alter Sportplatz

Facebook: Freiwillige Feuerwehr Rottleberode  
Instagram: feuerwehr\_rottleberode



FEUERWEHR  
ROTTLEBERODE



## Mini-Dart Turnier im Jugendclub Schwenda ein voller Erfolg

Am 18. März fand im Jugendclub Schwenda ein spannendes Mini-Dart Turnier statt, das sowohl Hortkinder als auch Jugendliche begeisterte.

Organisiert wurde die Veranstaltung vom Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. in Zusammenarbeit mit der Jugendkoordinatorin Frau Blanck vom Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V.

Kinder und Jugendliche konnten sich auf tolle Pokale und kleine Preise freuen, die dank der großzügigen Unterstützung vieler Sponsoren bereitgestellt wurden. Für das leibliche Wohl sorgten selbstgemachte Waffeln und andere Leckereien, wofür wir Frau Schulze für die tolle Unterstützung herzlich danken möchten.



Anzeige(n)



Mit Ihrer Hilfe  
finden Kinder  
Platz zum  
Spielen.

Spenden  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)



# Hilfe in schweren Stunden

## Kriterien für die Bestatter-Suche

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Spp-o

Wenn der Abschied endgültig ist, bleibt die Erinnerung.



**Malek**  
Bestattungen & Trauerhilfe  
Persönlich - Menschlich - Feinfühlig

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278  
www.bestattungen-malek.de

# Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)



## FESTWERBUNG

Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35 €	100 Stück	16,08 €
25 Stück	28,68 €	500 Stück	16,61 €
50 Stück	47,83 €	1.000 Stück	20,33 €
100 Stück	55,66 €	2.500 Stück	31,09 €
250 Stück	69,41 €	5.000 Stück	43,48 €

**Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm**  
eins. Farbdruck, 270 g/m<sup>2</sup> Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück 56,31 €      bei 5 Stück 46,45 €/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.  
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim    info@lw-flyerdruck.de    09191 72 32 88



**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 074 43/96 62-0  
Fax 074 43/96 62 60

**10 % Rabatt**  
auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“  
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald  
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen**

**Die kleine Auszeit**  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

**Schwarzwaldtage**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte  
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

**Schwarzwaldwoche**  
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**  
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.  
**Wir freuen uns auf Sie!**



**Reifen-Hüttl**  
Am Schloß 4 - 06528 Wallhausen  
Tel.: (034656) 31500 Fax: 31574

**REIFEN - BATTERIE - SERVICE**

**Ein schönes Osterfest und viel Gesundheit wünscht das Team von Reifen-Hüttl**

**GOODYEAR** **DUNLOP**

Mo. - Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr (Apr. - Dez.)

## Darf auf keiner Ostertafel fehlen

Anzeige

Eine Tasse Kaffee gemeinsam zu genießen ist immer eine gute Idee. Nicht nur zum Osterfest kommt der Deutschen Lieblingsheißgetränk auf den Tisch. Dabei spielen auch Qualität und nachhaltiger Anbau eine immer größere Rolle. Kaffee ist ein landwirtschaftliches Produkt, in dem sehr viel Handarbeit steckt. Denn die Kaffeepflanze ist äußerst sensibel und der richtige Umgang mit ihr ist entscheidend für die Qualität. Ausschlaggebend für eine wirklich gute Tasse Kaffee sind vor allem zwei Faktoren: gesunde Ökosysteme und ein Know-how, das über den reinen Anbau hinausgeht.

Darüber hinaus ist das Terroir für den Charakter eines Kaffees entscheidend. Dieser Begriff aus dem Weinanbau umschreibt das Zusammenspiel von Boden, Klima und Höhe. Es braucht widerstandsfähige Kaffeepflanzen und einen auf den Klimawandel abgestimmten Anbau, der Dürre und Hitze entgegenwirkt. Umso wichtiger ist daher eine Agroforstwirtschaft, die die Biodiversität fördert. Deshalb bietet Nespresso gezielte Schulungen an und pflanzt Bäume um oder zwischen Kaffeepflanzen.



So nimmt die Vogelpopulation zu, was wiederum den Insektenbefall reduziert, wodurch der Einsatz von Pestiziden verringert werden kann. Bäume wirken außerdem Bodenerosion entgegen und regulieren die Bodentemperaturen auf den Farmen. Das macht die Pflanzen widerstandsfähiger gegen Trockenheit, Schädlinge und Temperaturschwankungen.

Foto: [pexels.com/spp-o](https://pexels.com/spp-o)

spp-o

## Bräuche rund um Ostern

Anzeige

Viele Osterbräuche haben sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt. Viele davon erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. So wurden bereits im 12. Jahrhundert Eier geweiht, die erste Erwähnung bemalter Ostereier datiert aus dem 13. Jahrhundert. In vielen Regionen Deutschlands werden auch heutzutage noch Osterfeuer entfacht. Diese werden in der Regel mit der Osterkerze entzündet. Die Geschichte der Osterfeuer reicht bis in die vorchristliche Zeit zurück.

Drei besondere Osterbräuche haben sich in Sachsen und Brandenburg erhalten. Hier führt die sorbische Minderheit, die in diesen beiden Bundesländern beheimatet ist, das Osterreiten durch. Sorbische Männer in Frack und Zylinder reiten auf geschmückten Pferden am Morgen des Ostersonntags von einer Kirche zur nächsten und verkünden auf ihren Wegstrecken die Auferstehung Christi. Zu den Osterbräuchen gehören auch die sorbischen Ostereier, die schon Wochen im Voraus mit Wachs verziert werden und wunderschöne Gravuren erhalten.

In der Oberlausitz gehen die Kinder zu Ostern, genauer gesagt am Gründonnerstag, betteln. Die Kinder machen auf dem Weg zur Schule und zum Kindergarten an jedem Haus Station, singen eines ihrer Lieder und erbetteln sich so Süßigkeiten und andere Gaben. Ein weiterer Osterbrauch ist das Osterwasser. Dieses musste am Ostersonntag zwischen Mitternacht und dem Sonnenaufgang von schweigenden Mädchen aus einem Bach entnommen werden.

**Frohe Ostern**



**JUDITH ANDREAS-OLTERS DORF**  
**Rechtsanwältin**

**Alle Rechtsgebiete · Fachanwältin für Straf- und Verkehrsrecht**

Kylische Straße 54b · 06526 Sangerhausen Fax: 0 34 64/27 03 31  
Tel.: 0 34 64/27 70 21 E-Mail: [kanzlei-oltersdorf@web.de](mailto:kanzlei-oltersdorf@web.de)  
Mobil: 01 60/4 66 64 64 Termine nach Vereinbarung

